

An die

Stadtverwaltung Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Riedleparkstraße 1
88045 Friedrichshafen

Telefon: +49 7541 203-4651
E-Mail: umwelt@friedrichshafen.de

Eingangsdatum: _____

Förderantrag Häfler Obstwiesenprogramm

Programm zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft

- A: Pflege von Obsthochstämmen
- B: Pflanzung von Obsthochstämmen (Antragschluss 1. August für Herbstlieferung)
- C: Extensive Pflege von Grünlandunterwuchs
- D: Sonstige Maßnahmen zur Erhaltung/ Entwicklung von Obstwiesen und ihrer biologischen Vielfalt

Hinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO zum Zweck der Bearbeitung des Förderantrages verarbeitet und gespeichert. Eine Weiterleitung Ihrer Kontaktdaten erfolgt an unsere Lieferanten zum Zweck der Kontaktaufnahme und Lieferung der Obstbäume sowie zum Ausschluss einer zusätzlichen Förderung durch die Streuobstförderung des Kreises und des Landes sowie der Grünlandpflege durch die Landschaftspflegeleitlinie des Bodenseekreises, sofern Ihr Antrag bewilligt wurde.

Wer stellt den Antrag?

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Wohnort _____
Telefon (wichtig für Rückfragen und Ortstermin) _____
E-Mail _____
IBAN _____ BIC _____

Mit dieser Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Mit den Bestimmungen der Förderrichtlinie und den Förderbedingungen bin ich einverstanden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass keine bau- oder naturschutzrechtliche Verpflichtung zur Durchführung der beantragten Maßnahme besteht und dass ich die Maßnahmen erst nach Bewilligung des Antrags beginnen darf. Sollte ich nicht Eigentümer der Fläche sein, versichere ich, dass der Eigentümer mit den Maßnahmen einverstanden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

A Pflege von Obsthochstämmen

Zur Bearbeitung des Antrages benötigen wir Angaben zu Anzahl und Standort Ihrer Obstbäume. Förderfähig sind hochstämmige, landschaftsprägende, robuste und ortstypische Obstbäume mit mehr als 1,80 m Stammhöhe. Der Antragstellende verpflichtet sich, die Bäume mindestens fünf Jahre zu erhalten.

Flurstücksnummer(n) _____ Gemarkung _____

Sanierung (Erstpflege) von Obsthochstämmen

Größe	Betrag (EUR)	Anzahl Obsthochstämme
kleiner Obstbaum (bis 5 m H, bis 5 m D)	35 EUR	
mittelgroßer Obstbaum (5-8 m H, 5-8 m D)	50 EUR	
großer Obstbaum (8-10 m H, 8-10 m D)	80 EUR	
sehr großer Obstbaum (über 10 m H, über 10 m D)	100-200 EUR (Abstimmung vor Ort, Einzelbaumentscheidung)	

Regelpflege (Folgepflege) von Obsthochstämmen

(bei Jungbäumen ab dem 2. Standjahr jährlich bis zum 10. Standjahr, bei älteren Bäumen alle drei Jahre)

Größe	Betrag (EUR)	Anzahl Obsthochstämme
junger Obstbaum (bis 5 m H, bis 5 m D) (vom 2. bis 10. Standjahr)	15 EUR	
kleiner Obstbaum (bis 5 m H, bis 5 m D)	20 EUR	
mittelgroßer Obstbaum (5-8 m H, 5-8 m D)	25 EUR	
großer Obstbaum (8-10 m H, 8-10 m D)	40 EUR	
sehr großer Obstbaum (über 10 m H, über 10 m D)	50-100 EUR (Abstimmung vor Ort, Einzelbaumentscheidung)	

Erläuterung: D = Durchmesser, H = Höhe

Wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt:

Summe bewilligte Bäume: _____

B Pflanzung von Obsthochstämmen (Obstwiesen/Obstbaumreihen, Nachpflanzung, Neuanlage)

Die Stadt Friedrichshafen beschafft mehrjährige Obsthochstämmen (Apfel-, Birn-, Kirsch-, Zwetschgen- und Walnussbäume, in Einzelfällen auch weitere Obstsorten und Wildobstbäume) für die Pflanzung in Obstwiesen und als Obstbaumreihen sowie das für die Pflanzung notwendige Material. Dieses umfasst zwei Pflöcke, Anbindematerial, Wühlmauskorb und Verbisschutz. Sollte zusätzliches Material zum Schutz vor Weidetieren erforderlich sein, so ist dies unten auf dieser Seite zu vermerken. Die Übergabe an den Antragstellenden erfolgt an einem vorher bekannt gegebenen Ausgabeort und -tag. Der Antragstellende führt die fachgerechte Pflanzung, Baumscheibenpflege und das Angießen durch.

Geplanter Standort der Obsthochstämmen:

Flurstücksnummer(n) _____ Gemarkung _____

Bitte tragen Sie die jeweils gewünschte Anzahl hinter der Sorte ein bzw. nennen Sie Ihre Wunschsorten.

Apfelbäume	Anzahl		Anzahl
Börtlinger Weinapfel (M)	_____	Jakob Lebel (W/M)	_____
Bohnapfel (W)	_____	Kasseler Renette (T/W)	_____
Brettacher (T/W)	_____	Sonnenwirtsapfel (T/W)	_____
Gelber Bellefleur (T/W)	_____	Winterrambour (T/W)	_____
Hauxapfel (M/W)	_____	Zitronenapfel (T/W)	_____
oder Wunschsorten:			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Birnbäume	Anzahl		Anzahl
Kirchensaller Mostbirne (M)	_____	Münchener Wasserbirne (T)	_____
Bayerische Weinbirne (M)	_____		_____
oder Wunschsorten:			
_____	_____	_____	_____

Sonstige Obstbäume			
Brennkirsche Dollenseppler	_____	Zwetschge Jojo	_____
Süßkirsche Hedelfinger	_____	Bühler Frühzwetschge	_____
Walnuss	_____		_____
_____	_____	_____	_____

Erläuterung: M Mostapfel W Wirtschaftsapfel T Tafelapfel

zusätzlich erforderliches Material zum Schutz vor Weidetieren (z.B. ein weiterer Pflöck, Weidezaun oder Stacheldraht zum Umwickeln des Dreibocks):

Wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt:

Summe bewilligte Bäume: _____

C Extensive Pflege von Grünlandunterwuchs

Bei extensiver Grünlandnutzung bzw. -pflege unter Obsthochstämmen handelt es sich um eine mehrschürige (Mulch-)Mahd ab einer Flächengröße von 0,5 bis maximal 4,5 ha. Die extensive Nutzung des Grünlandes kann auch durch Beweidung (max. 1,4 RGV/ha) erfolgen bzw. mit dieser kombiniert werden. Die Höchstförderung liegt bei 1.800 Euro pro Antragstellendem und Jahr.

Für Bewirtschaftende, denen nur eine gestaffelte Mulchmahd möglich ist, gelten spezifische Anforderungen (s. Seite 3 der Förderrichtlinien).

Beim Vorkommen von 4 typischen Arten des extensiven Grünlandes wird ein erhöhter Fördersatz ausgezahlt. Das Vorkommen kann durch eine Nachsaat im Grünland unterstützt werden. Das Saatgut kann über den Baustein D des Förderprogramms beantragt werden.

Grünlandpflege – Stufe 1 (400 Euro/ha/Jahr)

Flurnummer _____ Gemarkung _____ Flächengröße _____

Grünlandpflege – Stufe 2 - Vorkommen von mind. 4 Kennarten (600 Euro/ha/Jahr)

(Wiesen-Salbei, Wiesen-Glockenblume, Wiesen-Storchschnabel, Wiesen-Klee, Wiesen- Flockenblume, Acker-Witwenblume, Wiesen-Pippau, Wiesen-Bocksbart, Hornklee, Wiesen-Platterbse, Rauer Löwenzahn, Wiesen-Margerite, Wilde Möhre, Wiesen-Schafgarbe, Gemeines Ruchgras und Aufrechte Trepse)

Flurnummer	Gemarkung	Flächengröße	vorkommende Kennarten
_____	_____	_____	1 _____
			2 _____
			3 _____
			4 _____
_____	_____	_____	1 _____
			2 _____
			3 _____
			4 _____

Wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt:

Summe bewilligte Bäume: _____

D Sonstige Maßnahmen zur Erhaltung/ Entwicklung von Obstwiesen und ihrer biologischen Vielfalt

Gefördert werden sonstige Maßnahmen, die über die Punkte A bis C hinaus der Erhaltung von Obstwiesen und derer biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen.

Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt können sein:

- Die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen, Hecken, Kleingewässern oder Kleinbiotopen (Insektenhotels und Asthaufen)
- die Erhaltung alter Kultursorten oder Projekte im Bereich solidarischer Landwirtschaft
- Maßnahmen zur lokalen Vermarktung eigener Obstwiesenprodukte, wie z.B. die Kosten für die Bio-Zertifizierung gemäß Öko-Verordnung
- bürgerschaftliche Projekte
- Schnittkurse und die Ausbildung zum Obstfachwart
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die den Zielen dieser Richtlinie dienen

Die Förderhöchstsumme pro Jahr und Antragsstellendem beträgt 2.000 EUR.

Es werden entweder die Arbeitsleistung für die Maßnahmen (15 EUR/h) oder die Sachkosten (z.B. für Saatgut) gefördert. Alternativ können die benötigten Materialien, z.B. Saatgut, Pflanzen oder Nistkästen, auch seitens der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Reichen Sie bitte eine kurze Maßnahmenbeschreibung mit Ihrer Finanzierungsvorstellung ein.

Beschreibung der Maßnahme(n):

Finanzierung (Arbeitsleistung/Sachkosten):

Wird von der Stadtverwaltung Friedrichshafen ausgefüllt:

Summe bewilligte Mittel: _____